



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Alle staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen in  
Bayern und die Schulen für Kranke

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.4-BS4403.2/146/

München, 02.06.2022  
Telefon: 089 2186 0

**gemeinsam.Brücken.bauen – Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie staatlichen Schulen für Kranke im Schuljahr 2022/2023**

**Anlagen:**

- Ablaufplan für das Schuljahr 2022/2023
- Elternbrief mit Informationen zum BJR-Ferienprogramm

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit KMS vom 6. Juli 2021, Az. IV.10-BS4403.2/104/1, hat Herr Amtschef Sie über die Fortführung des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ in den beiden Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 informiert. Die wesentlichen Eckpunkte zur weiteren Umsetzung von „gemeinsam.Brücken.bauen“ ab September 2021 wurden Ihnen mit KMS vom 16. August 2021, Az. III.4-BS4403.2/146/, übermittelt und erläutert.

Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir Ihnen nun weitere Hinweise zur Umsetzung im Schuljahr 2022/2023 geben und Sie ermutigen, die vielfältigen Fördermöglichkeiten zu nutzen und an die Rahmenbedingungen an Ihrer Schule anzupassen.

### **1. Zielsetzung und Schwerpunkte im Schuljahr 2022/2023**

Die schulspezifische Konzeption der Förderangebote hängt von den Rahmenbedingungen und den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler vor Ort ab. Sie liegt daher in der Eigenverantwortung der Schule. In vielen Fällen können die Schulen hier auf bereits etablierte Förderangebote zurückgreifen und diese intensivieren bzw. ausbauen. Hierbei können auch Unterstützungskräfte tätig werden, die keinen eigenverantwortlichen Unterricht erteilen.

Für den Bereich der **Grundschule** können Fördermaßnahmen insbesondere aus folgenden Bereichen fortgeführt oder neu angeboten werden:

- Maßnahmen zur individuellen Förderung im Regelunterricht, z. B.
  - in Jgst. 1: Schriftspracherwerb, grundlegende mathematische Fähigkeiten (Zahlbegriff, Stellenwertverständnis, Operationsverständnis, strategisches Rechnen, handelnder Umgang mit Material)
  - in Jgst. 2: Leseflüssigkeit und Leseverstehen, Rechtschreibstrategien, Schreibflüssigkeit, grundlegende mathematische Fähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung des Verbalisierens
  - in Jgst. 3: Leseverstehen und Lesestrategien, Rechtschreibstrategien, Routine im Schreiben von Texten, grundlegende mathematische Fähigkeiten
  - in Jgst. 4: vertiefte Lesekompetenz, Rechtschreibsicherheit, Routine im Schreiben von Texten, grundlegende mathematische Fähigkeiten

- Brückenkurse außerhalb des Regelunterrichts
  - insbesondere durch zusätzliche Unterstützungskräfte als Angebot von Lesepaten, Ehrenamtlichen, Erlebnispädagogen, AG-Leitungen aus dem Ganzttag, ...
  - bedarfsgerechte Schwerpunktsetzung sind in allen Fächern und erzieherischen Bereichen möglich und erwünscht, z.B.
    - Sprachförderung für Kinder mit Deutsch-/ DaZ-Förderbedarf mit dem Schwerpunkt „alltagsintegrierte Sprachförderung“
    - Angebote zum sozialen und kreativen Lernen
    - Sport- und Bewegungsangebote
    - Angebote zum Lern- und Arbeitsverhalten (Lernen lernen)
  - organisiert als
    - regelmäßiges ein- oder mehrmaliges Nachmittagsangebot pro Woche,
    - projektartig mit mehreren Terminen in einem begrenzten Zeitraum,
    - mit festem Teilnehmerkreis oder als offenes Angebot.

Im Bereich der **Mittelschule** gehören hierzu – wie schon im Schuljahr 2021/2022 – insbesondere:

- Arbeitsgemeinschaften oder Workshops, die schulische Elemente nutzen, z. B. zur Prüfungsvorbereitung, zum Experimentieren im Bereich Natur und Technik, Leseprojekte, Theaterprojekte als Orte der Begegnung
- Aufstockung oder Ergänzung der bestehenden Sprach- und Lernpraxis in Form einer zeitlichen Aufstockung und/oder einer Differenzierung des bestehenden Angebots, ggf. auch verbunden mit einer

Öffnung für ehemalige Deutschklassenschülerinnen und -schüler, die vor kurzem in eine Regelklasse gewechselt sind

- Hausaufgaben- und Lernbetreuung und/oder Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung am Nachmittag
- individuelle Hilfestellung und Betreuung beim Lernen und bei der Arbeitsorganisation für einzelne Schülerinnen und Schüler oder für kleine Gruppen innerhalb des Klassenverbandes während des Unterrichts und ggf. zu dessen Vor- und Nachbereitung im Anschluss an den Unterrichtstag
- Sprachangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler mit Deutsch-/DaZ-Förderbedarf in Kleingruppen am Nachmittag (z. B. Lesen/Vorlesen, Erzählen, Sprachspiele)
- besonderer Förderunterricht im laufenden Schuljahr nach § 9 Abs. 9 MSO, in dessen Rahmen Schülerinnen und Schüler auch zur Teilnahme verpflichtet werden können. Die jeweiligen Kriterien für eine Verpflichtung sind im Vorfeld durch die Mittelschule bzw. den Mittelschulverbund festzulegen und transparent an die Erziehungsberechtigten zu kommunizieren. Eine Einbindung des Elternbeirats bzw. des Schulforums bei der Festlegung der Kriterien wird empfohlen.
- Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung

Im Bereich der Mittelschulen soll bei zusätzlichen Förderangeboten soweit möglich eine Zusammenarbeit im Mittelschulverbund angestrebt werden.

Im Bereich der **Förderschule** sind wie bisher die Bereiche Potentiale erschließen – Lernförderung“ und „Gemeinschaft erleben – Sozialkompetenzförderung in der konkreten Umsetzung im Sinne des ganzheitlichen Lernens stets miteinander verknüpft. Die Herangehensweise entspricht dem bewährten Prinzip der Förderdiagnostik. Gemeinschaft und Zugehörigkeit zu erleben ist die Basis, um weitere Lern- und Entwicklungsaufgaben bewältigen zu können. Es geht um soziale und emotionale Stabilisierung ebenso wie um strukturiertes Arbeiten in einem verbindlichen und verlässlichen Rhythmus im Rahmen des Kompetenzerwerbs. Ausgangspunkte sind

die Bedarfe der einzelnen Schüler. Die zur Verfügung stehenden Mittel können in den Unterricht am Vormittag oder in den Ganztagsbetrieb integriert werden oder an diesen anschließen. Sie können unmittelbar zur Stärkung des Unterrichts etwa durch zusätzliche Kräfte für Binnendifferenzierung oder für zusätzliche Maßnahmen eingesetzt werden. Möglich sind Einzel- und Kleingruppenförderung, klassenbezogene Unterstützungsmaßnahmen, jahrgangsübergreifende Förderungen. Auch Kooperationen mit anderen Schulen, inklusive Zusammenarbeit sowie Kooperation mit externen Partnern sind möglich.

Hierzu gehören insbesondere:

- Lernförderung
  - Förderung in grundlegenden Fähigkeiten
  - Hausaufgaben- und Lernbetreuung (z. B. durch Lesepaten und Hausaufgabenpaten am Nachmittag)
  - Lernstrategien, Lerncoaching
  - Projekte zum Thema Natur, Technik, Umwelt
  - Digitale Bildung
  - Berufsorientierung (auch Betriebspraktika)
  - Alltagskompetenz, Ernährung und Soziales
  - Prüfungsvorbereitung
  - Bewerbungstraining
  - Gewaltpräventions- und Konfliktlösungsprogramme (in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit)
  - Kulturelle Bildung, Musische Angebote (Theater Tanz, Musik, bildende Kunst)
  - Bewegungsangebote, Sport
  - Behinderungsspezifische Förderung
- Sozialkompetenzförderung
  - Erlebnispädagogische Angebote, Teambuilding

- Sozialkompetenztraining
- Exkursionen
- Soziale „Kulturtechniken“ (Gemeinschaftserleben, Spiele usw.).

Soweit „gemeinsam.Brücken.bauen“ an **Schulen für Kranke** im Einzelfall zielsetzungsgemäß umgesetzt werden kann, gelten die Maßgaben für Förderschulen entsprechend.

Für Angebote an **staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Schulen für Kranke** gilt gleichermaßen, dass die bedarfsorientierte Wiederholung, Übung und Vertiefung von Unterrichtsinhalten, der Erwerb grundlegender Kompetenzen sowie Arbeits- und Lernstrategien („Potentiale entfalten“) und die Förderung von Sozialkompetenzen („Gemeinschaft erleben“) gleichberechtigt nebeneinanderstehen.

Insbesondere in Bezug auf den Bereich „Potentiale entfalten“ kann auch eine besondere Berücksichtigung der Möglichkeit einer „Binnendifferenzierung im Zwei-Lehrkräfte-Modell“, bei der die Fach- bzw. Klassenlehrkraft beim binnendifferenzierenden Unterricht durch eine zusätzliche Unterstützungskraft unterstützt wird, erfolgen, die es ermöglicht, Unterstützungskräfte einzubinden.

Vor allem zur Förderung von Sozialkompetenzen („Gemeinschaft erleben“) können unter anderem auch gezielte Impulse über Angebote in den verschiedenen Fachbereichen wie bspw. im Bereich des Sports oder etwa in den Fächern der musisch-kulturellen Bildung beitragen. Nach Möglichkeit soll die Konzeption ganzheitlich ausgerichtet und zielgruppenorientiert sein sowie fachliche und überfachliche Förder- und Unterstützungsangebote umfassen.

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang nochmals dazu ermuntern, zur Verwirklichung der Säule „Sozialkompetenzförderung – Gemeinschaft erleben“ im kommenden Schuljahr sowohl im Unterricht als auch bei schulischen Veranstaltungen ganz bewusst entsprechende Impulse und Schwerpunkte zu setzen. Das ISB stellt verschiedene Anregungen und Good-Practice-Beispiele für entsprechende Konzepte, die im schulischen Alltag niederschwellig umzusetzen und daher gut in das Schulleben zu integrieren sind, auf seinem Portal zu „gemeinsam.Brücken.bauen“ zur Verfügung (vgl. <https://www.brueckenbauen.bayern.de/sozialkompetenz-staerken/die-klasse/> ).

Jeder Schule wird – mit Rücksicht auf die Schülerzahl – abermals ein Budget gewährt. Das konkrete Budget wird bei den Grund- und Mittelschulen über das zuständige Staatliche Schulamt, bei den Förderschulen und Schulen für Kranke über die zuständige Regierung zugeteilt und kann dort in Erfahrung gebracht werden.

Für die Durchführung der Fördermaßnahmen im Schuljahr 2022/2023 stehen Ihnen wieder folgende **zwei Varianten** zur Verfügung:

Sie können sich im Rahmen des o.g. Budgets entweder

- für eine Einstellung von befristet angestellten Lehrkräften oder sonst geeignetem pädagogischen Personal durch die jeweilige Regierung oder
- für die Kooperation mit freien Trägern oder kommunalen Anbietern

entscheiden.

Die Entscheidung für eine Variante erfolgt für die gesamte Schule einheitlich; eine Mischung der beiden Varianten ist nicht möglich.

Auf die Möglichkeit, vor Ort zu kooperieren und mit umliegenden Schulen gemeinsame Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler, die dann von einem Kooperationspartner durchgeführt werden, zu beauftragen, wird ausdrücklich hingewiesen.

Als Unterstützungskräfte kommen beispielsweise Studierende aller Fächer, insbesondere Lehramtsstudierende, pensionierte Lehrkräfte, Dozenten der Erwachsenenbildung, ehemalige reguläre Vertretungskräfte bzw. Teamlehrkräfte, Kräfte aus dem Ganztagsbereich, Drittkräfte, Fachkräfte der Sprach- und Lernpraxis, Schulassistenzen oder sonstige fachlich und pädagogisch geeignete Personen in Frage. Über die Vermittlungsbörse des StMUK (vgl. <https://www.km.bayern.de/vertretung/index.php>) können sich weiterhin Personen anmelden, die an einer Tätigkeit als Unterstützungskraft interessiert sind. Sofern Sie über die bereits in diesem Schuljahr tätigen Unterstützungskräfte, deren Einsatz ggf. fortgesetzt werden soll, hinaus noch weitere Unterstützungskräfte suchen, können Sie wie bisher vorhandene Bewerberinnen und Bewerber über das Schulportal einsehen.

Zusätzliche Personalressourcen können auch in Form von vergüteter Mehrarbeit auf freiwilliger Basis von unterrichtendem Personal gewonnen werden. Weiterhin ist auch der Einsatz von Honorarkräften zur Durchführung punktueller Angebote möglich. Nähere Informationen zum Personaleinsatz sind den Schulämtern und den personalverwaltenden Stellen zugegangen, sodass diese bei Bedarf Auskunft geben können.

Im Bereich der staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Schulen für Kranke wird insbesondere auf die **Möglichkeit der Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern** (z.B. Volkshochschulen, Träger des Ganztagsschulbetriebs freie Träger der Jugendhilfe, Träger der offenen Behindertenarbeit) hingewiesen. Die Staatlichen Schulämter wurden gebeten, die Grund- und Mittelschulen bei der Vorbereitung von Kooperationsverträgen zu beraten und ggf. auch eine standort- bzw. schulübergreifende Zusammenarbeit eines Kooperationspartners mit mehreren Schulen zu koordinieren.

Die Kooperationsverträge für das Schuljahr 2022/2023 dürfen ausschließlich im Rahmen der für das kommende Schuljahr aktualisierten **Richtlinie zur Umsetzung des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ zum Abbau pandemiebedingter Lern- und Entwicklungsrückstände an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Schulen für Kranke in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023**, Bekanntmachung vom 16.



August 2021, Az. III.4-III.7-BS4403.2/146 (BayMBl. Nr. 581), in der jeweils geltenden Fassung, dem bereits bekannten Muster-Kooperationsvertrag samt Muster-Anlage zu diesem Vertrag (vgl. Anlagen 2 und 3 zum KMS vom 16. August 2021, Az. III.4-BS4403.2/146/) geschlossen werden. Die Aktualisierung der Richtlinie wird zeitnah im Bayerischen Ministerialblatt bekannt gemacht und ebenfalls auf der Homepage mit allen Anlagen veröffentlicht unter <http://www.km.bayern.de/gBb-st>

Wie bisher gilt auch weiterhin:

Die Regierungen schließen die Kooperationsverträge auf Vorschlag der Schulleitungen; bei Grund- und Mittelschulen ist der Vorschlag vor Zuleitung an die Regierung mit dem Staatlichen Schulamt abzustimmen.

Die Fördermaßnahmen bei Einsatz eines Kooperationspartners sind so zu konzipieren, dass keine Konflikte mit Angeboten des Ganztags für die zu fördernden Schülerinnen und Schüler entstehen, siehe Nr. 2.4 der o.g. Richtlinie.

Bei der Kooperation mit freien Trägern oder kommunalen Anbietern ist uns folgender Hinweis besonders wichtig:

Im Rahmen der Durchführung der Fördermaßnahme durch den Kooperationspartner bitten wir Sie darauf zu achten, dass Sie den einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Kooperationspartners keine direkten Weisungen – insbesondere im Hinblick auf Ziele, Zeitabläufe im Vorhaben und Methoden – erteilen. Weisungen richten Sie bitte ausschließlich an die/den in der Anlage zu dem Kooperationsvertrag („Vereinbarung über die essentiellen Bestandteile des Kooperationsvertrags“) genannte/n Ansprechpartner/in des Kooperationspartners, die bzw. der als rechtliche/r Vertreter/in und Verbindungsperson des Kooperationspartners fungiert, um keine (unzulässige) Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zu begründen.

Wir haben für beide Konstellationen den bereits aus dem o.g. KMS vom 16. August 2021 bekannten **Ablaufplan für das Schuljahr 2022/2023** angepasst und diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

## **2. Tutorenprogramm „Schüler helfen Schülern“**

Auch das Tutorenprogramm „Schüler helfen Schülern“ wird im kommenden Schuljahr fortgesetzt. Hier können weiterhin leistungsstarke Schülerinnen und Schüler als ehrenamtliche Tutorinnen und Tutoren leistungsschwächere oder jüngere Schülerinnen und Schüler unterstützen. Zukünftig haben auch Mittelschülerinnen und Mittelschüler die Möglichkeit, sich ehrenamtlich als Tutorin bzw. Tutor für Mitschülerinnen und Mitschüler zu engagieren (vgl. KMS vom 4. Mai 2022, Az. III.2-BS7200.0/190/3).

Der Einsatz von Schülertutoren steht an Förderschulen nicht im Vordergrund, ist aber nicht ausgeschlossen. Grundsätzlich ist auch der Einsatz von Tutoren aus anderen Schularten möglich, wenn sich dies beispielsweise aus bereits bestehenden Kooperationen anbietet.

Die Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern als Tutorinnen und Tutoren im Rahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ und die hierfür gewährten Aufwandsentschädigungen sind von allen anderen Tutorenprogrammen bzw. -tätigkeiten klar abzugrenzen. Über den konkreten Vollzug im Schuljahr 2022/2023 werden die Schulen mit gesondertem KMS im Sommer 2022 informiert.

## **3. Sommerferien 2022**

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus koordiniert der Bayerische Jugendring (BJR) auch in den Pfingst- und Sommerferien 2022 zusätzliche Ferienangebote für Kinder und Jugendliche, die sich vor allem an die Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur zehnten Jahrgangsstufe richten. Diese werden durch freie und kommunale Träger geschaffen und haben eine freizeitpädagogische Ausrichtung. Die Angebote, die in den kommenden Wochen noch laufend ergänzt werden, können über das BJR-Ferienportal (<https://ferienportal.bayern/>) eingesehen werden. Diese Angebote bieten den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Gemeinschaft zu erleben und ihre sozialen Kompetenzen zu fördern. Einen Elternbrief mit den wesentlichen Informationen zum BJR-Ferienprogramm finden Sie diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Sofern an einzelnen Schulen der Wunsch besteht, ergänzend zu dem Ferienprogramm des Bayerische Jugendrings auch schulische Förderangebote in den Sommerferien (Ferienkurse) einzurichten, ist dies unter folgenden Maßgaben möglich:

- Falls die Schule sich zur Einrichtung von Lernangeboten in den Ferien entscheidet, sollen diese als Blockveranstaltung zu Beginn oder am Ende der Sommerferien eingerichtet werden und höchstens zwei Wochen umfassen.
- Die Terminierung, Organisation und Durchführung der Ferienkurse erfolgt in Verantwortung der Schule. Die Ferienkurse sind als sonstige Schulveranstaltung im Sinne des Art. 30 BayEUG zu betrachten und finden grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Schule statt. Bitte stimmen Sie sich hierzu auch rechtzeitig mit Ihrem Schulaufwandsträger ab.
- Personell soll dabei vor allem auf externe Kräfte zurückgegriffen werden. Im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie der Schulen für Kranke kommt dabei insbesondere auch die Zusammenarbeit mit einem externen Kooperationspartner in Betracht.
- Da die Angebote der Ferienkurse kein Pflicht- bzw. Wahlunterricht sind, besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

mir ist bewusst, dass auch die Fortsetzung von „gemeinsam.Brücken.bauen“ im kommenden Schuljahr den Schulen noch einmal zusätzliche Aufgaben und Anstrengungen abverlangt. Gleichwohl bitte ich Sie herzlich, mit den Ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln zum Wohle Ihrer Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule entsprechende Fördermaßnahmen einzurichten, um sie in nicht nur ihrem Lernfortschritt weiter zu unterstützen, sondern auch, um sie im Erleben von Gemeinschaft und der Aus-

prägung der Sozialkompetenzen weiter zu fördern. Die Rahmenbedingungen von „gemeinsam.Brücken.bauen“ geben den Schulen hier einen weiten Spielraum, den sie bedarfsgerecht und kreativ nutzen können und sollen.

Für Ihre Unterstützung an dieser Stelle bereits vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva Schwab

Leitende Ministerialrätin